

Versand- und Sicherheits- Vorschriften für die Aussteller von Uhren und Bijouterie

Die Versicherung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die nachstehenden Höchstversicherungssummen sowie die Versand- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden

Der Aussteller ist verpflichtet, sich nach den für seine Transporte gültigen Bedingungen zu erkundigen. Die Güter gelten nur versichert, sofern die Bedingungen der Transportanstalten diese auch zulassen.

1. Postsendungen

Kurier-, Express – und Paketdienste (KEP inkl. Post) mit Unterschrift des Empfängers:
CHF 25'000.00 pro Kollo

Brief-Post mit Unterschrift des Empfängers:
CHF 25'000.00 pro Kollo

SecurePost (nur innerhalb der Schweiz):
CHF 250'000.00 pro Kollo

2. Frachtsendungen

- Bei Luftfrachtsendungen mit einem Wert ab **CHF 25 000.00** pro Sendung ist im Frachtbrief in der Kolonne «nature and quantity of goods» ausser der Bezeichnung des Inhalts der Vermerk «**valuable cargo**» anzubringen:
CHF 1'500'000.00 pro Kollo.

- Eisenbahnsendungen (im Frachtbrief zu vermerken „Uhren/Bijouterie“):
CHF 25'000.00 pro Kollo.

- Strassenfahrzeuge (Frachtführer) (im Frachtbrief zu erwähnen „Uhren/Bijouterie“).
Ab **CHF 500'000.00** muss ein Sicherheitsfahrzeug eingesetzt werden:

- Überfallalarmanlage mit Alarmübermittlung an Zentrale
- fester Aufbau,
- Mindestens 2 Mann Besatzung
- Türen von innen verriegelt oder von aussen mit Sicherheitsschlössern verschlossen
- Versteckter Schalter zum Unterbrechen von Zündstrom und Treibstoffzufuhr
- Das Fahrzeug muss ständig beaufsichtigt sein
- Die versicherten Güter müssen in Sicherheitsbehältnissen oder in einem von der Führerkabine

abgetrennten oder verschlossenem Raum transportiert werden
- Die Besatzung muss telefonisch oder per Funk im Fahrzeug erreichbar sein

Jedoch im Maximum pro Transportmittel (Luftfracht, Eisenbahn, Strassentransporte)
CHF 5'000'000.00

Sicherheitsvorschriften an der Messe

Die Ausstellungsstücke müssen grundsätzlich nicht speziell gesichert werden. Während der Messeöffnungszeit muss der Stand jedoch dauernd von **mindestens einer Person** besetzt sein.

Einzelne Ausstellungsobjekte mit einem Wert von **CHF 1'000.00** und mehr (Einkaufspreis) müssen speziell vor Diebstahl geschützt werden (Aufbewahrung in einer geschlossenen Vitrine, Sicherung mit einem Sicherungskabel, etc.).

Einzelne Ausstellungsobjekte mit einem Wert von **CHF 50'000.00** und mehr müssen ausserhalb der Öffnungszeiten aus den Ausstellungsvitrinen entfernt und innerhalb des Standes in einem Kassenschrank eingeschlossen werden.

Wenn Ausstellungsobjekte vom Aussteller oder seinem Personal mitgenommen oder ausserhalb der Messe-Hallen aufbewahrt oder ausgestellt werden, so gilt die Versicherung zu den Bedingungen der rückseitig aufgeführten Auszügen aus den Sicherheitsvorschriften für die Versicherung von Musterkollektionen und Begleittransporten

Weitere Details erfahren die Aussteller direkt bei der Basler Versicherung AG. Dies unter Berücksichtigung des Vertrages mit der BERNEXPO AG.

Sicherheitsvorschriften für die Versicherung von Musterkollektionen und Begleittransporten

In Abänderung aller anders lautenden Bestimmungen der allgemeinen oder besonderen Policen-Bedingungen gelten die nachstehenden Bedingungen und Vorschriften:

A. Von Reisenden mitgenommene Kollektionen (soweit nicht per Privatauto)

Soweit sich die Kollektionen **nicht** in Gewahrsam einer öffentlichen Transportanstalt oder Verwahrungsstelle (gegen Empfangsschein), des Zolls oder einer andern öffentlichen Verwaltung befinden oder einem amtlich zugelassenen Träger anvertraut sind, deckt die Versicherung nur **Beschädigungen oder Verluste** (einschliesslich Total oder Teildiebstahl) **infolge eines qualifizierten Unfalles** oder eines Angriffs auf die Person des Reisenden. Als qualifizierte Unfälle gelten ausschliesslich:

Feuer, Explosion, Blitz, Erdbeben, Vulkanausbruch, Überschwemmung, Lawinen, Erd- und Schneerutsch, Felssturz, Springflut, orkanartiger Sturm, Schiffbruch, Strandung, Leckwerden des Schiffes, wodurch das Anlaufen eines Nothafens notwendig wird, Seewurf und Überbordspülen ganzer Kolli, Zusammenstoss, Sturz oder Zusammenbruch des Transportmittels, Entgleisung, Absturz von Luft- und Raumfahrzeugen oder Teilen davon, Notlandung oder Notwasserung, Einsturz von Kunstbauten.

- Höchstsumme pro Person **CHF 250'000.00**
- pro Transportmittel **CHF 1'000'000.00**

B. Reisen mit Privatauto

Die Versicherung gilt ausschliesslich gegen folgende Risiken:

1. Beschädigung oder Verlust (einschliesslich Total- oder Teildiebstahl) **infolge** eines qualifizierten Unfalles (Definition gemäss obigem Abschnitt A);
2. Diebstahl der Kollektionen durch Angriff auf die Person des Reisenden und/oder seines ihm bekannten Begleiters, der mit der Beaufsichtigung des Autos und der Kollektionen betraut ist.
3. Werden die Musterkollektionen im Personenwagen zurückgelassen, sind sämtliche Öffnungen abzuschliessen. Die Musterkollektionen dürfen von aussen nicht sichtbar sein.

Zwischen 22.00 – 07.00 Ortszeit dürfen die Musterkollektionen nur im abgeschlossenen Fahrzeug zurückgelassen werden, wenn dieses zudem in einer abgeschlossenen oder überwachten Garage abgestellt wird.

Sicherheitsvorschriften für Personenwagen (sofern die Musterkollektionen unbeaufsichtigt im Personenwagen zurückgelassen werden)

- Kein Blachenverdeck
- Installation einer Alarmanlage.

Die Alarmanlage muss funktionstüchtig und in Betrieb sein.

Musterkollektionen oder Teile davon mit einem Wert von über 100'000.00 dürfen nicht im Fahrzeug zurückgelassen werden.

C. Aufenthalt im Hotel

Die Musterkollektionen sind nach Möglichkeit im hoteleigenen Tresor- oder Kassenschrank oder an der Rezeption gegen Quittung zur Aufbewahrung abzugeben.

Ist dies nicht möglich, sind die Musterkollektionen im abgeschlossenen Hotelzimmer in einem abgeschlossenen Behältnis aufzubewahren.

Sofern die Musterkollektionen nicht im hoteleigenen Tresor oder Kassenschrank eingebracht werden können, können diese gegebenenfalls aufgeteilt und unter Berücksichtigung der Limiten:

- im Personenwagen
- im Banksafe
- im abgeschlossenen Hotelzimmer in einem abgeschlossenen Behältnis bis 100'000.00 aufbewahrt werden.

Weitere Details erfahren die Aussteller direkt bei der Basler Versicherung AG. Dies unter Berücksichtigung des Vertrages mit der BERNEXPO AG.